

Das Ad Hoc Komitee zur Rettung des Zuzwiler Dorfbachs informiert

Juli 2019

Der Gemeinderat Zuzwil (GR) meint und das Ad Hoc Komitee (AHK) sagt dazu

Mehrkosten Hochwasserentlastungsstollen, Grundsatzabstimmung

Der GR stellt fest, der Kostenvergleich Gerinneausbau Bach nach Projekt Brühwiler, gegenüber dem Projekt Hochwasserentlastungsstollen (HWE), sei in der Bearbeitungstiefe ausreichend für eine Grundsatzabstimmung. Die Mehrkosten für die Variante Stollen von 9 Mio. seien unverhältnismässig, der Bürgerschaft wird deshalb vorgeschlagen, bei der Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019 dem Bachausbau nach Projekt Brühwiler zuzustimmen.

Das AHK ist der Meinung, ein Ausbau des Bachbetts von einer Abflussleistung von 3 Kubikmeter pro Sekunde auf 33 Kubikmeter pro Sekunde (Faktor 11!) sei mit sanften Massnahmen nicht zu realisieren. Horizontale Aufweitungen sind in der Kernzone nur bedingt, stellenweise gar nicht möglich. Die deshalb erforderlichen Sohlenabsenkungen führen zu einer Kanalbildung. Das AHK bewertet dies als Ingenieurlösung des 19. Jahrhunderts. Zudem betragen nach den Kostenberechnungen des AHK die Mehrkosten für einen HWE lediglich 2,7 Mio.

Wird zudem berücksichtigt, dass die von Brühwiler für den Bachausbau in der Kernzone angegebene (und von Amberg übernommene) Kostenschätzung von 4,8 Mio. um wenigstens 0,5 Mio. höher anzusetzen sein dürfte, betragen die Mehrkosten für einen Stollen lediglich 2,2 Mio.

Nur einige der vielen Fragwürdigkeiten

Im Kostenvergleich der Machbarkeitsstudie Amberg Engineering AG werden die bisherigen Angaben Brühwiler unkritisch übernommen. Für die ca. 1'200 Laufmeter im Hag bis zur Tüfenwiesstrasse rechnet Brühwiler mit einem Aufwand von 4,8 Mio. In diesem Betrag sind „Ohnehinkosten“ von 1,6 Mio. enthalten. **Der GR sieht keinen Anlass diese Angaben zu hinterfragen.**

Das AHK stellt fest, dass die Amberg AG keinen Auftrag hatte, die Kostenangaben Brühwiler zu überprüfen. Mit den lediglich 4,8 Mio. soll der totale Neubau des Bachbetts auf ca. 1'200 Laufmetern, sieben neuen Brücken, Anpassung von zwei weiteren Brücken etc. etc. finanziert werden. Nach Meinung des AHK sind diese Kostenangaben wenig glaubwürdig. Die in den 4,8 Mio. mit 1,6 Mio. enthaltenen „Ohnehinmassnahmen“, bei welchen nebenbei völlig unklar ist, um was es sich dabei im Detail genau handelt, betreffen bauliche Instandstellungen, die im Falle eines HWE grösstenteils erst in Jahrzehnten erforderlich sein werden.

Für einen fairen Kostenvergleich muss nach den Berechnungen des AHK für die Kernzone von einem höheren Aufwand des Projekts Brühwiler ausgegangen werden. Ferner sind für den

Kostenvergleich die „Ohnehinkosten“, die beim Bau eines HWE ja weitestgehend entfallen, herauszurechnen und lediglich der effektiv erforderliche Aufwand für Ersatzbauten oder Flickarbeiten zu berücksichtigen.

Richtplanung Zuzwil, Schutzziele des Bundes

In Übereinstimmung mit dem kantonalen Amt für Wasser und Energie (AWE) **stellt der GR fest**, ein Entlastungsstollen bringe für den Hochwasserschutz keinen Mehrwert. Der mit dem Bau eines HWE gewährleistete Ortsbildschutz sei von untergeordneter Bedeutung.

Das Projekt Brühwiler **wird vom GR** als kompatibel mit der neuesten Richtplanung Zuzwil und mit den Schutzzielen von ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) erachtet.

Das AHK teilt die Meinung von AWE und GR, dass ein Entlastungsstollen keinen Mehrwert für den Hochwasserschutz Zuzwil bringt. Gänzlich anderer Ansicht ist das Komitee jedoch hinsichtlich des Ortsbildschutzes. Beim Hochwasserschutz Zuzwil geht es nicht um Bauwerke für ein paar Jahre. Das Projekt Brühwiler wäre ein erheblicher Eingriff in das intakte Ensemble von Bach, Kirchhügel und den dazwischenliegenden Häusern. Die massive Bachabsenkung wäre ein nicht wieder gut zu machender Schaden für das einmalige Dorfbild Zuzwil, zumindest für die nächsten drei Generationen.

Offensichtlich kennt der GR seine eigene Richtplanung nicht. Auf S.39 des Richtplanberichtes steht:

„Das Mitteldorf von Zuzwil bzw. die Bachbebauung am Fusse der Kirchterrasse mit Bauten aus dem 17. und 19. Jh., ist schützenswerte Bebauung und deren ursprüngliche Substanz ist zu erhalten.“

ferner

„Intakte Vor- und Zwischenbereiche mit Gärten, Wiesen und einem bekiesten Wegnetz wird als unerlässliche schützenswerte Umgebungszone bezeichnet, deren Beschaffenheit ist zu erhalten.“

Mit ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) steht „die Hangterrasse mit Kirchbezirk, zum Mitteldorf abfallend, Wiesland mit Alt- und Neubauten“ unter doppeltem Ensembleschutz des Bundes. Zum einen ist dies Umgebungszonen-Schutz, zum andern Baugruppen-Schutz. In beiden Fällen spricht ISOS von „Besondere Qualität, Besondere Bedeutung“. Die Erhaltung der Beschaffenheit (Umgebungszone) sowie die Erhaltung der Substanz (Baugruppen) sind die Schutzziele. Rechtlich ist ISOS abgestützt auf Art.5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (BG vom 1.7.1966). Seit 1.5.2010 ist ISOS für den Kt. St. Gallen verbindlich. Interessierte finden Detailangaben im Internet.

Nach Meinung AHK dürfte sich ein Bachausbau nach Projekt Brühwiler als bundesrechtswidrig erweisen, nur haben das GR und AWE scheinbar noch nicht gemerkt.

Weitere Kollateralschäden des Projekts Brühwiler

Der GR befindet weitere Konsequenzen des Projekts Brühwiler auf das Umfeld des Bachs als unerheblich.

Das AHK nennt nachfolgend einige dieser Konsequenzen beim Namen:

Verlust von bewirtschaftbarer Fläche durch die Umzonung in Grünzone Freihaltung.

Verlust von bebaubarer Fläche durch Verbreiterung des Bachlaufs, damit Veränderung des Bachabstands.

Veränderung des Lebens- und Aufzuchtraums der Fische.

Es werden ganze Uferzonen abgeholzt, mit Auswirkungen auf die Lebensräume von Sing- und Wasservögeln sowie Insekten (z.B. Libellen).

Das Abholzen hat auch Auswirkungen auf die Sonneneinstrahlung und damit bei länger andauerndem Trockenwetter auf die Verschlammung und daraus folgenden Geruchsemissionen.

Die Vertiefung des Bachlaufs im Mitteldorf zwingt aus Sicherheitsgründen (Kinder!) zu massiven Geländern, was zu einer weiteren Beeinträchtigung des Ortsbilds führen wird.

An diversen Stellen werden Fusswege verloren gehen.

Eine Absenkung des Baches vor der Brücke Ausserdorfstrasse wird das Gefälle im Bereich zwischen dieser Brücke und der Tüfenwiesstrasse erheblich vermindern. Dies führt zu vermehrten Ablagerungen und Anhäufung vom Schwemmgut.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Ungereimtheiten, Fragen über Fragen

Der GR verfügt über alle Unterlagen zur letzten grossen Bachkorrektur in den späten 1970er Jahren. Damals erfolgte ein Ausbau auf 25 Kubikmeter pro Sekunde. Jetzt lauten die Angaben Brühwiler für den Ist-Zustand auf 2,8 Kubikmeter pro Sekunde bzw. 5,4 Kubikmeter pro Sekunde (ohne Freibord gerechnet). Freibord bezeichnet den Abstand zwischen dem Wasserspiegel und der Oberkante des Ufers oder der Unterkante einer Brücke.

Das AHK meint dazu, zwischen 5 und 25 Kubikmeter pro Sekunde sei schon ein erheblicher Unterschied. Auch wenn seinerzeit vielleicht eher etwas optimistisch gerechnet worden sei, um satte 400 % hätten sich die Ingenieure damals wohl kaum verrechnet. Jedenfalls ist Amberg bei seinem Kostenvergleich von einer Abflussleistung von 5 Kubikmetern pro Sekunde ausgegangen. Damit wurde die Stollendimensionierung in die Höhe getrieben. Die Röhre muss nur aufnehmen, was der Bach nicht zu schlucken vermag!

Die mehrfach vom AHK an den GR herangetragene Forderung nach Angabe der Abflussleistung Bach bei sanftem Ausbau - ohne jegliche Sohlenabsenkungen - wurde nie beantwortet.

Und doch ist es offensichtlich und einleuchtend, dass hier etwas mit den Zahlen, von welchen ausgegangen wird, nicht stimmen kann.

Kosten Einlaufbauwerk und Auslaufbauwerk mit Tosbecken im Falle eines HWE

Vom GR, seinen Experten und dem AWE, werden die Kompliziertheit und die hohen Kosten dieser Bauwerke stark betont.

Das AHK anerkennt durchaus, dass der Aufwand erheblich sein wird, relativ unabhängig von der Dimensionierung eines HWE. Aber man sollte nicht so tun, als wenn da das Rad neu erfunden werden müsste. Einlauf- und Auslaufbauwerke für Stollen gibt es in Europa zu Hunderten, Tosbecken gibt es noch mehr, etwa auch bei Wasserkraftwerken. Da ist nichts neu zu erfinden, bestehende Ingenieurlösungen lassen sich an die Zuzwiler Verhältnisse adaptieren.

Subventionen von Bund und Kanton

Der Vorentscheid des AWE lautet auf

„Es wird nur die billigste Lösung subventioniert, also das Projekt Brühwiler. Im Falle eines HWE wird gerade noch der Ausbau Wantenbach subventioniert, alle anderer Mehrkosten sollen die Zuzwiler selbst tragen.“

Ein 08/15 - Entscheid, der den besonderen Umständen in Zuzwil nicht Rechnung trägt. **Dem GR gefällt** die bisherige Stellungnahme des AWE, da es seinem Willen zum Gerinneausbau entspricht..

Das AHK stellt fest, bessere Lösungen sind subventionsfähig, aber die fallen nicht in den Schoss, man muss darum kämpfen. Ein Verzicht auf Bachabsenkungen, die Vermeidung einer Kanalbildung, ist die klar bessere Lösung für die nächsten 100 Jahre. Der GR ist in dieser Sache gefordert, aber er tut nichts.

Zusammenarbeit GR mit dem AHK

Der GR wollte von einer Zusammenarbeit mit dem AHK zu keinem Zeitpunkt etwas wissen.

Das AHK hat dem GR eine Mitarbeit am Projekt Hochwasserschutz wiederholt angeboten - für die Gemeinde zum Nulltarif. Die diversen Vorstösse des AHK sind aktenkundig, sie können zuhanden der Bevölkerung lückenlos dokumentiert werden. Alle Anläufe für eine Zusammenarbeit waren ohne Ausnahme erfolglos.

An Informationsanlässen wurde von mehreren Bürgern vorgeschlagen, GR und AHK möchten doch zusammenarbeiten. Diese Voten werden vom GR ignoriert.

Fazit für den Gemeinderat, Fazit für das AHK

Der GR betrachtet die Abklärungen als abgeschlossen und will die Grundsatzfrage JA oder NEIN zu einer Stollenlösung anlässlich des eidg. Urnengangs vom 20. Oktober 2019 zur Abstimmung bringen.

Das AHK stellt fest, bei den vielen unbeantworteten Fragen sei das Geschäft nicht abstimmungsreif. Der Kostenvergleich Amberg ist nicht korrekt, die Kostenangaben Brühwiler für den Ausbau Bach in der Kernzone sind nicht glaubwürdig. Hier sind Zweitmeinungen unabhängiger Experten gefragt.

Weiter stellt das AHK fest, die Bundesrechtskonformität des Projekts Brühwiler sei voraussichtlich nicht gegeben. Soweit dem AHK bekannt ist, hat der GR das für ISOS zuständige Bundesamt für Kultur bisher überhaupt nicht kontaktiert.

Das AHK stellt die Frage in den Raum, wie kann ein Gemeinderat das Stimmvolk über ein Projekt abstimmen lassen, bei welchem so zahlreiche Unsicherheiten zu Berechnungen und Kosten bestehen und welches zudem in der vom Gemeinderat favorisierten Variante vermutlich gar nicht bewilligungsfähig ist?

Das Ad Hoc Komitee, gegründet 2017, besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mehrheit im Komitee sind keine Bachanstösser, somit ohne Partikularinteressen. Die Mehrheit im Komitee verfügt über eine technische Ausbildung, Leute, die auch rechnen können. Alle Arbeiten werden ehrenamtlich zum Wohle des Dorfes geleistet, es gibt keine Entschädigung seitens der Gemeinde oder eines Sponsors. Das Komitee ist damit völlig unabhängig.

